

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 43

Böklund, 7. Dezember 2012

6. Jahrgang

<u>Amtlicher Teil:</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Goltoft für das Haushaltsjahr 2012	193
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Goltoft für die Haushaltsjahre 2013 und 2014	194
Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2012	195
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend am 13. Dezember 2012	196
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 13. Dezember 2012	197

## Nichtamtlicher Teil:

./.

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Goltoft  
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes,	
	um	um	einschließlich der Nachträge	gegenüber bisher
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	9.100,00		240.700,00	249.800,00
die Ausgaben	9.100,00		240.700,00	249.800,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	20.000,00		14.900,00	34.900,00
die Ausgaben	20.000,00		14.900,00	34.900,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 4**

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Goltoft gemäß Beschluss vom 17.02.2011 bleiben unverändert bestehen.

Goltoft, den 05.12.2012

gez. Hans-Joachim Thomsen  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiernit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

## HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde **Goltoft** für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird	<u>2013</u>	und	<u>2014</u>
1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	264.100,00 EUR		269.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	264.100,00 EUR		269.300,00 EUR
und			
2. im Vermögenshaushalt			
in der Einnahme auf	34.700,00 EUR		13.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	34.700,00 EUR		13.000,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.		

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260%	260%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260%	260%
2. Gewerbesteuer	380%	380%

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.600,00 EUR.

## § 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Goltoft, 05.12.2012

gez. Hans-Joachim Thomsen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 + 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann Jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Bökklund, Zi. 305, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

195  
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt  
für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes,	
	um	um	einschließlich der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	gegenüber bisher	gegenüber bisher
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	66.900,00		875.400,00	942.300,00
die Ausgaben	66.900,00		875.400,00	942.300,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	551.400,00		204.400,00	755.800,00
die Ausgaben	551.400,00		204.400,00	755.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- |  |          |     |                |
|--|----------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | 0,00 EUR | auf | 120.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingen von bisher                                   | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher   | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR       |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

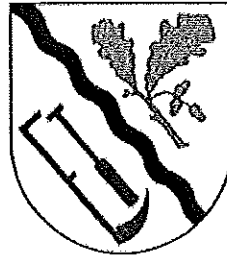
§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt gemäß Beschluss vom 23.11.2011 bleiben unverändert bestehen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.11.2012 erteilt.

Idstedt, den 06.12.2012

gez. Edgar Petersen  
Bürgermeister



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Neuberend \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04621/999 782

Neuberend, den 04.12.2012

### ***Einladung***

Hiermit lade ich zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend

**am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, um 19:00 Uhr,  
in die Gaststätte „Zur Eiche“ in Neuberend**

unter Mitteilung folgender Tagesordnungspunkte recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2012 (Nachtragshaushaltssatzung und –plan)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A + B
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung digitaler Funkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr
8. Beratung und Beschlussfassung über diverse Zuschussanträge
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2016)
10. Verschiedenes

gez. Hans-Helmut Guthardt  
Bürgermeister

---

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/innen
- alle bürgerlichen Mitglieder
- LVB Albert
- Protokollführerin Denise Diedrichsen
- Hans-Werner Staritz, Stolk (Presse)
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Nübel \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 5666

Nübel, den 05.12.2012

## Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Nübel

**am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, um 19:15 Uhr,**  
**im Dörpshuus in Berend,**

ein.

**Einziges Tagesordnungspunkt:**

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2012  
(Nachtragshaushaltssatzung und -plan)

Mit freundlichem Gruß  
*gez. Jürgen Augustin*  
Bürgermeister

---

Verteiler:

- An alle Gemeindevertreter/innen
- Katrin Klinker (bgl. Mitglied)
- Presse, Herr Kuhl
- Protokollführer Joachim Kock
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer